gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alpina Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50

64372 OBER RAMSTADT

Telefon : +498001238887 Telefax : +4961547170632

Internetseite : www.al Email-Adresse Verantwortli- : msds@

che/ausstellende Person

: www.alpina-farben.de: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version 7.2	Überarbeitet am: 14.08.2025	SDB-Nummer: 6004580	Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019
		P102 P103	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
		Prävention	:
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		Entsorgung	y :
		P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208 Enthält 3-lod-2-propynylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-

1,2-benzothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Dispersionsfarbe, wässrig, mit Filmschutz

rung

Inhaltsstoffe

IIIIaitaatoile			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	=		(/o vv/ vv)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnum-		
	mer		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

3-lod-2-propynylbutylcarbamat	55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7 01-2120762115-60	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Kehlkopf) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,1 - < 0,25
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	>= 0,0025 - < 0,025
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	55406-53-6 259-627-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331	>= 0,0025 - < 0,025

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

	616-212-00-7 01-2120762115-60	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Kehlkopf) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
Terbutryn	886-50-0 212-950-5	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 0,0002 - < 0,0025
2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on	2527-66-4 613-336-00-3	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Schätzwert Akuter	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

		Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 175 mg/kg Akute dermale Toxizi- tät: 1.100 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitspla	atzexpositionsgrenzwert:		
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6		>= 1 - < 10
	238-877-9		
	01-2120140278-58		
Manganferritschwarzspinell	68186-94-7		>= 1 - < 10
	269-056-3		
	01-2119457599-19		
Titandioxid	13463-67-7		>= 1 - < 10
	236-675-5		
	01-2119489379-17		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen ver-

wenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforder-

lich.

Keine Innenanwendung.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Ess-

räumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung

lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage		
Talk	14807-96-6	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS		
(Mg3H2(SiO3)4)	14007-90-0		10 1119/1113	900		
(IVIGSTIZ(SIOS)4)	bare Fraktion) 900 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
			er Fruchtschädigung braucht			
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht		
	befürchtet zu	befürchtet zu werden				
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS		
		gängige Fraktion)		900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung		
			des biologischen Grenzwerte			
	befürchtet zu		200 D.O.O. 9.00.10.1	(2011)		
Manganferrit-	68186-94-7	AGW (Einatem-	0,2 mg/m3	DE TRGS		
schwarzspinell	00100 017	bare Fraktion)	(Mangan)	900		
301Warzspirion	Spitzophogra		ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)	300		
			janate gilt Spitzenbergrenzur			
			ruchtschädigung braucht bei			
			oiologischen Grenzwertes (B	GVV) nicht be-		
	fürchtet zu we		T	T		
	AGW (Alveolen- 0,02 mg/m3 DE TRGS					
		gängige Fraktion)	(Mangan)	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)					
	Weitere Information: Für Permanganate gilt Spitzenbergrenzung, Überschrei-					
	tungsfaktor 1(II)., Ein Risiko der F	ruchtschädigung braucht bei	Einhaltung des		
	Arbeitsplatzgr	enzwertes und des l	oiologischen Grenzwertes (B	GW) nicht be-		
	fürchtet zu we		,	,		
		MAK (gemessen	0,02 mg/m3	DE DFG MAK		
		als alveolengän-	6,0 <u>2</u> g,			
		gige Fraktion)				
	Snitzenheare		ngsfaktor (Kategorie): 8; II	1		
			hädigende Wirkung ist bei E	inhaltung das		
			nehmen, Permanganat: Kurz			
		i vveites nicht anzur	ienmen, Permanganat: Kurz	zenkategorie i		
	(1)	LAALC / 1		DE DEC MAN		
	MAK (einatemba- 0,2 mg/m3 DE DFG M					
	rer Anteil)					
	Spitzenbegrei	nzung: Uberschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des					
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen, Permanganat: Kurzzeitkategorie I					
	(1)					
	TWA (einatemba- 0,2 mg/m3 2017/164/EU					
		rer Anteil)	(Mangan)			
	Weitere Inform	nation: Indikativ	1 (1		
	Workers information. Indinativ					

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

	I	TWA (Alveolen-	0,05 mg/m3	2017/164/EU	
		gängige Fraktion)	(Mangan)	2017/104/20	
	Weitere Inform	nation: Indikativ	(Mangan)		
Titandioxid	13463-67-7	MAK (gemessen	0,3 mg/m3	DE DFG MAK	
ritariuloxiu	13403-07-7	als alveolengan-	0,3 mg/m3	DE DI GIMAN	
		•			
	On it a sub-sus-sus-sus-sus-sus-sus-sus-sus-sus-	gige Fraktion)			
			ngsfaktor (Kategorie): 8; II		
			ei Tier oder Mensch Krebs er		
			n anzusehen sind und für die		
			chtschädigende Wirkung ist b	bei Einnaitung	
	des MAK- und	BATWertes nicht a		DE TROO	
		AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
			er Fruchtschädigung braucht		
			des biologischen Grenzwerte	es (BGW) nicht	
	befürchtet zu				
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS	
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
			des biologischen Grenzwerte		
	befürchtet zu		3	,	
		BM (Alveolen-	0,5 mg/m3	DE TRGS	
		gängige Staub-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	527	
		fraktion)		32.	
3-lod-2-	55406-53-6	MAK	0,005 ppm	DE DFG MAK	
propynyl-	00.0000	1777 (1.5)	0,058 mg/m3	D_ D. O	
butylcarbamat			, 5,555g,5		
outy round annual	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I				
			ensibilisierung der Haut, Ein	e fruchtschädi.	
			des MAK- und BATWertes n		
	men	ig ist bei Lilliaiturig	des MAR- und DAT Weites in	icht anzunen-	
	IIIeII	AGW (Dampf	0,005 ppm	DE TRGS	
		und Aerosole)		900	
	O it		0,058 mg/m3	900	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
			er Fruchtschädigung braucht		
			des biologischen Grenzwerte	es (BGVV) nicht	
		werden, Hautsensib		T = = = = - · · · ·	
3-lod-2-	55406-53-6	MAK	0,005 ppm	DE DFG MAK	
propynyl-			0,058 mg/m3		
butylcarbamat					
			ngsfaktor (Kategorie): 2; I		
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Eine fruchtschädi-				
	gende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW (Dampf	0,005 ppm	DE TRGS	
		und Aerosole)	0,058 mg/m3	900	
	Spitzenbegre		ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
			er Fruchtschädigung braucht	hei Finhaltung	
			des biologischen Grenzwerte		
	I nes vineitshi	aczgrenizwenies und i	aes biologischen Grenzwert	is (DOW) HIGHL	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Manganferritschwarz- spinell	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
[(Butoxymethyl- ethoxy)methylethoxy] propan-1-ol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Titandioxid	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
[(Butoxymethyl- ethoxy)methylethoxy]propan-1-ol	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	5,64 mg/l
	Süßwassersediment	2,59 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	0,564 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meerwasser	0,0564 mg/l
	Meeressediment	0,259 ng/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	0,188 mg/kg Trockengewicht (TW)
Titandioxid	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

	(TW)
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : dunkelgrau

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 8,5 - 9,5 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Methode: DIN EN ISO 19396-1:2020-05

Viskosität

Viskosität, dynamisch : > 200 mPa.s (20 °C)

Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Dichte : 1,12 g/cm3 (20 °C)

Methode: DIN EN ISO 2811-1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.056 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,763 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.056 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,763 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Terbutryn:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 300 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 175 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): End-

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): > 10

punkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: nein

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

Terbutryn:

M-Faktor (Akute aquatische : 100

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: :

tische Toxizität)

100

2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on:

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,81 (25 °C)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,63 - 0,76

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,81 (25 °C)

Octanol/Wasser

Terbutryn:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,66

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

17 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Waschwasser darf nicht in die Kanalisation/Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

> Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59) (SVHC).

Kein(e,er)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

GISCODE für Beschich-

Wassergefährdungsklasse

tungsstoffe (neu)

: Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmge-

schützt (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Kennzeichnung gemäß Ver-

: Behandelte Ware, enthält ein Biozidprodukt. Filmschutzmittel: IPBC, Terbutryn. Konservierungsmittel: BIT, MBIT.

WGK 1 schwach wassergefährdend

ordnung (EU) 528/2012 IPBC, Terbui

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,14 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 1 %

< 10 g/I

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festle-

gung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; Ems - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation.

2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European

Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the Ger-

man Social Accident Insurance) Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aquatic Chronic 3 H412 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

⁻ Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DE / DE

Wetterschutzfarbe deckend Anthrazitgr.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.07.2025 7.2 14.08.2025 6004580 Datum der ersten Ausgabe: 28.10.2019

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE